

WAS MÜSSEN WIR SCHAFFEN?

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER FLÜCHTLINGSHILFE

Christoph Schweifer, Helene Unterguggenberger

Weltweit sind 65 Millionen Menschen auf der Flucht¹. In etwa 15 Millionen Menschen leben als Flüchtlinge in einem anderen als ihrem Heimatland. Der Großteil von ihnen ist auf der Flucht vor dem Krieg in Syrien, hat das von Krieg zermürbte Afghanistan, den völlig zerrütteten failed state Somalia, den Irak oder den bürgerkriegsgeschüttelten Südsudan verlassen (UNHCR 2015). Heute leben so viele Menschen wie nie zuvor auf der Flucht, d.h. sie sind auch abhängig von internationaler Hilfe und vor allem von der Solidarität der Menschen in den Nachbarregionen.

Lange herrschte in Europa und in Österreich die Einschätzung, dass uns diese globale Tragödie nicht betrifft. Als Beispiel sei die Kritik im Zuge des Vorhabens des ehemaligen Außenministers Michael Spindelegger vor drei Jahren genannt, der 500 Flüchtlinge aus Syrien in Österreich aufnehmen wollte.² Als Caritas Präsident Michael Landau forderte, Österreich müsste doch mindestens 1.000 Menschen aufnehmen können, liefen die Telefone in der Caritas heiß, und es gab heftige Kritik an dieser „überzogenen“ Forderung. Im Herbst 2015 erreichte dann über eine Million Menschen aus Kriegsländern Europa, die meisten von ihnen passierten auch die österreichische Grenze. Seit damals dominiert nichts die österreichische Politik so sehr wie das Flüchtlingsthema, und nach Jahren der Kürzungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird die „Hilfe in den Herkunftsländern“ als eine der wesentlichen Pfeiler genannt, wie Fluchtursachen bekämpft werden können.

Hilfe für Flüchtlinge ist so notwendig wie nie zuvor. Die Ausgaben für weltweite Humanitäre Hilfe stiegen 2015 um 13 % auf 28 Mrd US \$ (Development Initiatives 2016: 5). Dabei konzentrierte sich die Humanitäre Hilfe auf fünf sogenannte „major crises“ (Syrien, Irak, Südsudan, Sudan, Jemen), also auf Krisen in jenen Ländern, aus denen auch die meisten Flüchtlinge kommen (ebenda: 59). Seit mehr als fünf Jahren tobt der grausame Bürgerkrieg in Syrien. 4,6 Millionen Menschen sind bereits geflüchtet, die meisten von ihnen in die Nachbarländer Jordanien,

Libanon und in die Türkei.³ Sie alle haben ihr Zuhause verloren, müssen sich irgendwie durchschlagen, und Hilfsorganisationen sehen es als ihre zentrale Aufgabe an, den Flüchtlingen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Zivilgesellschaft und Hilfsorganisationen sind in der Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen zentrale Akteure – in den Herkunfts-, Transit- und in den Aufnahmeländern.

Beispiele dafür:

Eine dieser Flüchtlinge ist die Syrerin Fatima, die mit ihren drei Söhnen in Jordanien in einem kleinen Zimmer mit winziger Küche lebt. Mit Lebensmittelscheinen der Caritas kann sie in ausgewählten Läden Lebensmittel kaufen, zusätzlich hilft die Caritas mit Mietzuschüssen, Matratzen, Decken und Medikamenten (Caritas 2015). Oder jene Menschen, die auf der sogenannten Balkanroute von Hilfsorganisationen versorgt wurden. Oder der 16jährige Jafaar, einer von 48.500 Flüchtlingen, die die Caritas in Österreich derzeit betreut, der alleine nach Österreich gekommen ist.

HEMDSÄRMELIG, PROFESSIONELL, KRITISCH

Besonders im Herbst 2015 wurde sichtbar, welche Hilfskraft Zivilgesellschaft entfalten kann. Tausende Freiwillige wurden, manchmal für Hilfsorganisationen, manchmal auch in selbst gegründete Privatinitiativen, aktiv – sowohl in der Erstversorgung als auch in der Organisation von Flüchtlingsunterkünften, in der Weiterbildung und Freizeitgestaltung, in der Unterstützung bei Behördenwegen und in der gesundheitlichen Versorgung. Insgesamt ist es durch das Zusammenspiel von staatlichen Strukturen, etablierten Hilfsorganisationen und Tausenden Freiwilligen gelungen, diese Aufgabe in einer guten Art und Weise zu bewältigen. Hier ist eine Großtat gelungen, auf die Österreich sehr stolz sein kann, und es wurde das unglaubliche zivilgesellschaftliche Potenzial sicht-

bar, das in unserem Land vorhanden ist. Die Versorgung und Betreuung dieser großen Anzahl von Flüchtlingen wäre ohne den Einsatz von Tausenden Freiwilligen nicht möglich gewesen. Unzählige Pfarren, Vereine und Institutionen stellten raschest Essen und Quartiere auf und organisierten ein gutes Ankommen der Flüchtlinge. Aus professioneller Distanz muss man natürlich sagen, dass in dieser Ausnahmesituation nicht alles den internationalen Hilfsstandards entsprochen hat. Wesentlich ist, dass dringend notwendige Übergangslösungen nicht zu permanenten werden.

Zivilgesellschaft und die Hilfsorganisationen haben jedoch auch eine wichtige anwaltschaftliche Funktion. Wenn Außenminister Sebastian Kurz Schutzsuchende, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden, sofort zurückbringen und ansonsten auf Inseln internieren möchte (Kurz 2016a), so weisen das die NGOs klar zurück,⁴ denn dabei stehen wesentliche Menschenrechte wie das Recht auf persönliche Freiheit und das Refoulement-Verbot⁵ auf dem Spiel. Österreich ist nicht nur völkerrechtlich, sondern auch europarechtlich an die Genfer Flüchtlingskonvention gebunden.⁶ Ein einseitiger Abgang von der Flüchtlingskonvention ist ohne Rechtsbruch nicht möglich, d.h. unter anderem, dass niemandem die Möglichkeit verwehrt werden darf, um Schutz anzusuchen und einen Asylantrag zu stellen, weil dieser versucht hat, illegal nach Europa zu kommen. Die Caritas, die Diakonie, das Rote Kreuz, UNHCR und die Internationale Organisation für Migration (IOM) plädieren seit langem dafür, ein reguläres Resettlement-Programm mit jährlichen Aufnahmequoten einzurichten, das eine regelmäßige, gesteuerte Aufnahme von Flüchtlingen ermöglichen würde.

Hilfsorganisationen leisten auch in den Transitländern Nothilfe für Flüchtlinge. Hier stellen sich besondere Herausforderungen: Wie stellt man für Zehntausende Menschen eine angemessene Versorgung sicher, wenn viele der Flüchtlinge kaum einmal zwei Nächte am selben Ort verbrachten, wie jene, die über die Balkanroute kamen? Beispielsweise mussten Menschen während ihrer Reise medizinisch versorgt werden – an ständig wechselnden Orten. Ein in Serbien ausgestelltes Rezept musste auch in Slowenien noch gelesen werden können. Keiner konnte sagen, wie viele Menschen am nächsten Tag kommen würden, oder in der nächsten Woche und im nächsten Monat. Jedwede Planung, und sei sie nur für eine Suppenküche, war von unzähligen Faktoren abhängig. Zusätzlich zeigt der Versuch, Hilfsorganisationen politisch zu instrumentalisieren – wie im Falle von Idomeni, als die

griechische Regierung die Hilfsorganisationen dazu aufrief, bei der Räumung und Auflösung von Flüchtlingslagern zu helfen⁷ – wie wichtig es ist, das humanitäre Prinzip der Unabhängigkeit neben den anderen Prinzipien der Humanität, Neutralität und Unparteilichkeit hochzuhalten. Wir sind keine Erfüllungsgehilfen der Regierungen.

Die rund 1,3 Millionen Menschen, die 2015 nach Europa gekommen sind und hier Asyl beantragt haben, machen etwa 2 % der weltweit 65 Millionen Flüchtlinge aus. Der Großteil der weltweiten Flüchtlinge sind Binnenvertriebene, die im eigenen Land Zuflucht finden. Die unmittelbaren Nachbarregionen nehmen die meisten jener Flüchtlinge auf, die das Land verlassen mussten. Die 10 größten Aufnahmeländer (Türkei, Pakistan, Libanon, Iran, Äthiopien, Jordanien, Kenia, Uganda, Tschad, Sudan) zusammen beherbergen 57 % dieser Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat. In den Nachbarländern Syriens machen Flüchtlinge bis zu einem Drittel der Einwohnerzahl aus. In Äthiopien, einem Land, in dem derzeit akute Dürre herrscht, leben über 700.000 Flüchtlinge (UNHCR 2015). Wenn man weiß, wie viel an Vertrauensarbeit mit der lokalen Bevölkerung schon für die Einrichtung einer kleinen Flüchtlingsunterkunft in Österreich benötigt wird, dann sind die Spannungen mit der lokalen Bevölkerung, wenn – wie im Libanon – fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung Flüchtlinge sind, sehr verständlich. „Das überfordert die Ressourcen des Landes, mit den Flüchtlingen hat sich die Menge an potenziellen Arbeitskräften um 50 % erhöht“, sagte etwa der Präsident der Caritas Libanon, Paul Kharam, in einem Kurier-Interview von Jänner 2016.⁸ Für Hilfsorganisationen ist es wichtig, bei Maßnahmen der Flüchtlingshilfe die arme einheimische Bevölkerung nicht zu vergessen.

FLUCHTURSAACHE: UNZUVERLÄSSIGE HILFE

Um Flüchtlingshilfe in den Herkunftsländern leisten zu können, sind die Hilfsorganisationen auch von privaten Spendenmitteln abhängig. Die Erfahrung zeigt, dass die SpenderInnen v.a. bei Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überschwemmungen große Spendenbereitschaft zeigen, bei politisch verursachten Krisen, v.a. wenn sie über Jahre hinweg dauern, sind die Spendeneinnahmen jedoch um vieles geringer. So wurden im Jahr 2015 für die Hilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Nepal österreichweit 18 Mio € gespendet, für die Syrienhilfe 2013 jedoch nur 5 Mio € (Fundraising Verband Austria 2015).

Viel zu knappe Mittel und die eklatante Unterdotierung von Hilfsaufrufen machen eine gute und regelmäßige Versorgung und langfristige Planung der Hilfe manchmal fast unmöglich. UN-koordinierte Aufrufe wurden im Jahr 2015 durchschnittlich nur zu 55 % finanziert (Development Initiatives 2016). Wie sehr die Flüchtlinge vor Ort unter dieser Unsicherheit zu leiden haben, erlebten wir im Juli 2015 bei einem Besuch in Jordanien. Völlig verzweifelte Familien zeigten uns auf ihrem Handy die Schreckens-SMS, die sie soeben erhalten hatten. Es war die Ankündigung des World Food Programms die Nahrungsmittelhilfe einzustellen. Die dafür notwendigen Zahlungen der Staaten sind ausgeblieben. 400.000 Personen wurden auf diesem Weg über das Ende der Hilfe informiert. Zwei Wochen später kam der Widerruf. Ein Staat hatte sich doch gefunden, der die Weiterführung der Hilfe finanziert. Das Hilfsprogramm wurde – in reduziertem Umfang – weitergeführt. Diese unzuverlässige Hilfe löst Verzweiflung aus und ist einer der Gründe, warum sich die Menschen weiter auf den Weg machen, dorthin, wo sie hoffen, langfristige Perspektiven und Sicherheit zu finden.

Der Krieg in Syrien dauert seit 2011, und es ist kein Ende in Sicht. Dadaab, das von der internationalen Hilfsorganisation Care geleitete größte Flüchtlingslager der Welt, gibt es seit 25 Jahren. UN-Aufrufe für sogenannte „protracted crises“, also anhaltende Krisen, dauern im Schnitt 7 Jahre (UN OCHA 2015). Angesichts der langen Dauer von humanitären Krisen gilt der normale Hilfszyklus – Nothilfe, Wiederaufbau, Development – längst nicht mehr. Der Ausnahmezustand wird zum Alltag. Für uns Hilfsorganisationen geht es daher in der Flüchtlingshilfe vor Ort nicht mehr nur darum, Nahrungsmittel, medizinische Versorgung und ein Dach über dem Kopf zu sichern, sondern es braucht besondere Maßnahmen, um langfristige Perspektiven zu schaffen und in Bereiche wie Bildung und Arbeit zu investieren.

FRIEDLICHE KONFLIKTLÖSUNG IST EINE ÜBERLEBENSFÄHIGKEIT

Eine der Hauptursachen für Flucht sind kriegerische Auseinandersetzungen bzw. sehr instabile politische Verhältnisse. Das heißt, dass auch die Hilfe für Flüchtlinge in einem sehr unsicheren Umfeld stattfindet. In den vergangenen Jahren hat sich die Sicherheitslage für die HelferInnen in den Krisengebieten der Welt akut verschärft. Die meisten Zwischenfälle werden in Afghanistan, Südsudan, Syrien, in der Zentralafrikanischen

Republik und in Pakistan registriert, auch diese Länder zählen zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen (Humanitarian Outcomes 2015). Häufig ist es, speziell in Konfliktsituationen, extrem schwierig, diejenigen, die Hilfe am meisten benötigen, zu erreichen. Wie zum Beispiel im Konflikt in der Ostukraine, der nun ins dritte Jahr geht. Es ist die größte humanitäre Krise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.⁹ Besonders schwierig ist die Situation für die rund 2,7 Millionen bedürftigen Menschen in jenen Gebieten, die nicht von der Regierung kontrolliert werden. Sofort nach Ausbruch der Krise hatte die Caritas Ukraine mit der Lieferung von Lebensmitteln und Hygienematerialien gestartet. Allerdings wurde sie in diesen Bemühungen durch die Zugangssperre zu den Gebieten außerhalb der Regierungskontrolle behindert, auch die lokalen MitarbeiterInnen der Pfarren und lokalen Stellen der Caritas Ukraine mussten die nicht kontrollierten Gebiete verlassen. Seit 2015 versuchte die Caritas mehrfach, durch Verhandlungen erneut Zugang zu gewinnen. Wenn die Sicherheitslage humanitäre Einsätze erlaubt, und das Leben der Bevölkerung nicht in Gefahr ist, erhalten die Menschen Hilfsleistungen in Checkpoints entlang der Kontaktlinie zwischen besetzten Gebieten und ukrainischem Staatsgebiet.

Zusätzlich ist das Humanitäre Völkerrecht, das diejenigen schützt, die an Kriegshandlungen nicht oder nicht mehr teilnehmen, nicht mehr ausreichend, weil nicht-staatliche Kriegsakteure wie z.B. die Taliban in Afghanistan nicht daran gebunden sind. Die Caritas unterstützt seit 2006 im afghanischen Kundus ein Frauenprogramm mit Werkstätten, Schule und Kindergarten. Dieses wurde vor einem Jahr von den Taliban geplündert und teilweise in Brand gesetzt. Die dort arbeitenden MitarbeiterInnen wurden bedroht und sind geflüchtet. Trotzdem wird bis heute alles versucht, damit die wichtige Arbeit weitergeführt werden kann.

Viele Menschen werden sich nun fragen, warum sie sich mit diesen weit entfernten Ereignissen befassen sollen. Tatsache ist, dass es auch aus Europa stammende Waffen sind, mit denen beispielsweise der Islamische Staat Krieg führt. Allein 2013 hat die Europäische Union Waffen im Wert von 36 Mrd € in den Mittleren Osten verkauft (Caritas Europe 2016). Oder um mit den Worten von Papst Franziskus zu sprechen: „Die Mächtigen der Welt wollen keinen Frieden, weil sie vom Krieg leben.“¹⁰

Die Chance, an den bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern, gab es heuer beim ersten Humanitären Weltgipfel,

dem World Humanitarian Summit, der im Mai 2016 in Istanbul stattfand. Gerade im zentralen Bereich: „Global leadership to prevent and end conflicts“ gab es keine substanziellen Fortschritte. Leider konnte der Gipfel die hohen Erwartungen, die an ihn gestellt wurden, nicht erfüllen. Zu einem Zeitpunkt, an dem es wichtiger denn je ist, sich auf eine ambitionierte Reform der globalen Konfliktlösungsmechanismen zu einigen, kam die Weltgemeinschaft über wohlmeinende Absichtsbekundungen nicht hinaus, wie dem Abschlussdokument des Gipfels zu entnehmen ist (United Nations Secretary-General 2016).

Besonders dramatisch ist dieser Nicht-Erfolg angesichts der zu erwartenden Zunahme gewalttätiger Konflikte aufgrund steigenden Ressourcenmangels, ausgelöst durch Bevölkerungswachstum und Klimawandel und gleichzeitig zunehmend auftretender ideologischer und religiöser Extremismen.

MASTERPLAN FÜR GLOBALE SOZIALE GERECHTIGKEIT – URSACHEN- STATT SYMPTOMBEKÄMPFUNG!

Angesichts der drängenden Fragen, wie man die Flüchtlingssituation lösen, wie man erzwungene Flucht verhindern kann, erlebt die Entwicklungszusammenarbeit, die in Österreich in den vergangenen Jahren mit regelmäßigen Kürzungsszenarien konfrontiert war, ein rhetorisches Revival: „Wer Nachhaltigkeit möchte, muss vor Ort helfen – in den Regionen, wo die Ärmsten der Armen leben. Hier sind die Flüchtlinge von morgen“, meinte etwa Außenminister Sebastian Kurz anlässlich seiner Äthiopienreise im Februar 2016 (Kurz 2016b). Oder Verteidigungsminister Doskozil, der bei seiner Libanonreise im März 2016 via Presseaussendung sagte: „Diese unmittelbare Form der Hilfe in den Heimatregionen ist von großer Wichtigkeit und sollte auch von anderen Staaten forciert werden.“ (Doskozil 2016) Bereits für 2016 wurde der Auslandskatastrophenfonds von früher fünf Mio € auf jährlich 20 Mio € aufgestockt, im Mai beschloss das österreichische Parlament mit dem Bundesfinanzrahmen 2017-2021 eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit: Das Budget der Austrian Development Agency (ADA) soll bis 2021 von derzeit 77 Mio € auf 154 Mio € verdoppelt werden (Kurz 2016c). Die AG Globale Verantwortung, der Dachverband der 35 österreichischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitischer Bildungsarbeit tätig sind,

forderte seit Jahren die notwendige Erhöhung der österreichischen EZA-Mittel und sah diesen Schritt als erstes zu begrüßendes Signal.¹¹

In der europäischen Union wurden neue Finanzierungsinstrumente gegründet, wie etwa der regionale EU-Treuhandfonds MADAD mit einem Zielvolumen von einer Milliarde Euro.¹² Der Schwerpunkt liegt auf der Deckung des Bedarfs für längerfristige Resilienz, Bildung und Lebensunterhalt für Betroffene der Syrienkatastrophe (Europäische Kommission 2015). Beim EU-Afrika-Gipfel in Valetta im November 2015 in Malta gab die EU den Startschuss für den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika mit einem Zielvolumen von 1,8 Mrd €, um die grundlegenden Ursachen von Migration in Afrika zu bekämpfen, vor allem in jenen Regionen, welche die wichtigsten Migrationsrouten nach Europa bilden – die Sahel-Region, die Tschad-Region, das Horn von Afrika und Nordafrika.¹³ Auch im OEZA-Dreijahresprogramm 2016-2018 wird Migration prioritäres Thema, „weil wir durch die steigende Zahl von Flüchtlingen sehen, dass wir die Lebensbedingungen der Menschen in ihren Heimatländern sowohl durch humanitäre Hilfe als auch durch Entwicklungszusammenarbeit deutlich verbessern müssen.“ (Kurz 2016d).

Mit diesen zusätzlichen EZA-Mitteln kann viel bewirkt werden, wenn sie dafür verwendet werden, dass Menschen in ihren Ländern Chancen und Perspektiven erhalten. Die im Herbst 2015 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) können dafür einen Rahmen bilden. Diese Agenda 2030 (Vereinte Nationen 2015) ist der Masterplan für weltweite soziale Gerechtigkeit, ein globaler Aktionsplan, der aufzeigt, was in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Ökologie geschehen muss, um bis 2030 die Welt von Armut, Hunger und Ungleichheit zu befreien. Die 17 Sustainable Development Goals nehmen alle Länder der Welt in die Pflicht.

Armut zu bekämpfen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes zu fördern sind die zentralen Ziele von Entwicklungszusammenarbeit (Republik Österreich 2003). Wenn mehr finanzielle Mittel aus den europäischen Ländern dafür zur Verfügung stehen, die Erreichung der SDGs zu pushen, Resilienz zu fördern, wirtschaftliche Programme und Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für junge Menschen zu schaffen, kann das dazu beitragen, globale Ungleichheiten zu verringern. Wird jedoch das zusätzliche Geld vor allem auf migrationspolitische Aspekte wie besseres Grenzmanagement, Kampf gegen Schlepper oder die Rückführung von irregu-

lären MigrantInnen fokussiert – wie sie etwa im Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika neben anderen Maßnahmen angedacht sind¹⁴ – so wird sich wohl wenig an der Lebenssituation der Menschen vor Ort ändern. Das wäre reine Symptom- statt Ursachenbekämpfung. Eine monokausale Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit und Migration ist nicht zu belegen. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht als politisches Mittel zur Migrationsabwehr instrumentalisiert werden. Wir dürfen die Zielgruppen der EZA nicht danach auswählen, ob es sich um potenzielle MigrantInnen handelt, sondern danach, ob sie besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.

EINE ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AGENDA ALS HANDLUNGSAUFFORDERUNG AN DIE POLITIK

Wir können nur in Frieden leben, wenn die Welt im Gleichgewicht ist. PolitikerInnen sind dafür verantwortlich, sich im Interesse ihrer Bevölkerung für Frieden und ein gutes Leben für alle einzusetzen. Zivilgesellschaft und Hilfsorganisationen können Hilfe in der Not leisten, kurzfristig vielleicht sogar Aufgaben des Staates übernehmen, und sie können basierend auf ihrer täglichen Arbeit Lösungsvorschläge machen. Und sie können von Politikern zielgerichtetes Handeln einfordern, um ein Leben in Frieden und Wohlstand für alle zu gewährleisten.

Als Zivilgesellschaft sind wir aufgerufen, folgende Handlungsschritte von politischen EntscheidungsträgerInnen einzumahnen:

1. **Krisenprävention** und Friedenspolitik als oberste Priorität. Als erster Schritt ist eine **Reform des UN-Weltsicherheitsrates** vonnöten, dessen Aufgabe es ja ist, im Namen aller Mitglieder den Frieden und die Sicherheit aufrechterhalten. Es ist zu verhindern, dass ein Veto aus eigenen Interessen eines ständigen Mitglieds Friedensprozesse behindern kann. Im Sinne einer gleichberechtigten Vertretung von Ländern des Globalen Südens sollte die Kategorie der derzeit nicht-ständigen Mitglieder abgeändert werden: Diese sollten – wenn sie das Vertrauen der anderen Staaten haben – nach dem 2-Jahresmandat sofort wiedergewählt werden und so mehr Erfahrung und Gewicht in den Sicherheitsrat einbringen können. Zudem müssen Gruppen, die Menschen aus den Konfliktregionen vertreten, zu Entscheidungen beitragen können.¹⁵
2. **Vorhersehbare und ausreichende Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge**, v.a. für die Flüchtlingsbetreuung in den Nachbarregionen. Neben der Nothilfe ist die Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur des Aufnahmelandes, die Einbeziehung der Bedürfnisse der Aufnahmegesellschaft, um Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen vorzubeugen, und Maßnahmen zur Milderung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt, vor allem in der Umgebung von Flüchtlingslagern, notwendig (siehe auch AGGV 2013).
3. Die **Sustainable Development Goals müssen DAS Hauptprojekt der Regierungen werden**. Als Masterplan für weltweite soziale Gerechtigkeit müssen die SDGs entschlossenes und innovatives Handeln in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Ökologie nach sich ziehen. Damit können langfristige Perspektiven geschaffen und ein gutes Leben für alle auf unserem Planeten ermöglicht werden. Natürlich wird es hier u.a. auch um eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit gehen. Keinesfalls dürfen die SDGs als bürokratisches Ungetüm in den Verwaltungen unserer Regierungen untergehen.
4. Das **Recht, Schutz zu suchen ist eine Errungenschaft der internationalen Staatengemeinschaft** und für jeden Mitgliedsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention eine völkerrechtliche Verpflichtung. Jedem, der die Kriterien dieser Konvention erfüllt, muss Asyl gewährt werden. In den EU-Mitgliedsstaaten bedarf es dringend einer Angleichung der Asylverfahren und Aufnahmebedingungen und natürlich einer fairen Verteilung von Geflüchteten innerhalb Europas. Zusätzlich brauchen die Menschen **legale Wege**, um nach Europa kommen zu können, wie Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme oder humanitäre Visa. **Integrationsmaßnahmen** für Asylberechtigte müssen so schnell wie möglich anlaufen, besonders in den Bereichen Wohnraum, Gesundheit, Sprache und Bildung, Arbeitsmarkt.
5. Die Menschen müssen in ihren Herkunftsländern die Chance haben, mit ihrem Einkommen ein gutes und menschenwürdiges Leben führen zu können. Deshalb gilt es, die **lokale Wirtschaft zu fördern**, damit die Menschen Arbeit finden bzw. ihre Produkte und Dienstleistungen verkaufen können. Zusätzlich dürfen im Sinne der **Politikkohärenz** beispielsweise europäische Agrarsubventionen nicht dazu führen,

dass Billigexporte die lokale Produktion in Entwicklungsländern gefährden.

6. Was **Zivilgesellschaft** erreichen kann, haben wir im Herbst 2015 gesehen, und als Hilfsorganisation erleben wir das in vielen Ländern der Welt. Neben Staat und Markt braucht es eine starke und lebendige Zivilgesellschaft. Es wird die positive Entwicklung eines Landes vorantreiben, wenn die Arbeit und das Wirken zivilgesellschaftlicher AkteurlInnen gefördert werden, und deren Erfahrungen, Ideen und Wissen in politische Entscheidungen aktiv eingebracht werden können.

Migration gehört zur Geschichte der Menschheit. Migrieren zu können ist eine Grundkapazität der Menschen, in Notsituationen, aus denen es keinen Ausweg mehr gibt, nicht der Ohnmacht zu verfallen, sondern sich auf den Weg zu machen, dahin, wo gutes (Über-)Leben möglich ist. Wir müssen Migration auch aus diesem positiven Aspekt heraus betrachten, denn sie ist eine notwendige Überlebensstrategie von Menschen. Es geht daher darum, den Menschen einerseits vor Ort zu helfen, damit sie langfristige Lebensperspektiven haben, andererseits aber auch, die Migration als Teil unserer Weltgemeinschaft zu sehen, in der alle das Recht auf ein gutes Leben haben müssen. Wenn wir uns jedoch hinter dicken Mauern zu verschanzen versuchen, um unseren Wohlstand zu schützen, wäre das ein Zeichen dafür, dass wir den Glauben an ein gutes Leben für alle verloren haben. Es geht darum mitzuhelfen, dass die Sehnsucht aller nach Leben, nach Zukunft, nach Frieden und nach Zuhause realisiert werden kann.

-
- 1 <http://www.unhcr.org/news/latest/2016/6/5763b65a4/global-forced-displacement-hits-record-high.html>
 - 2 <http://orf.at/stories/2196569/2196599/>
 - 3 http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/syria_en.pdf
 - 4 Siehe Reaktionen u.a. von Diakonie, Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe; zum Beispiel: Scharfe Kritik an Asyl-Vorstoß von Kurz SPÖ und Hilfsorganisationen gegen „Australien-Modell“ des Außenministers. <http://www.news.at/a/scharfe-kritik-asyl-vorstoss-kurz-6400029>
 - 5 Die Genfer Flüchtlingskonvention untersagt die Abschiebung in ein Gebiet, in dem Leben oder Freiheit des Abgeschobenen aus Gründen seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre. Siehe <http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende.html>

- 6 Vgl. Artikel 18 EU-Grundrechtecharta http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- 7 <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/fluechtlinge-idomeni-lager-raeumung-hilfsorganisationen>
- 8 <http://kurier.at/politik/ausland/zwei-libanesen-ein-fluechtling/172.656.259>
- 9 Anm.: Gemessen an der Zahl der Binnenflüchtlinge und Personen, die das Land verlassen haben. Das Sozialministerium der Ukraine zählt mehr als 1,7 Millionen Flüchtlinge innerhalb des Landes und mehr als 1,3 Millionen Flüchtlinge in Nachbarländern.
- 10 <http://www.epochtimes.de/politik/europa/papst-franziskus-die-maechtigen-wollen-keinen-frieden-weil-sie-vom-krieg-leben-a1238464.html>
- 11 Siehe: Ö1 Interview Annelies Vilim AGGV, 26.4.2016, <http://oe1.orf.at/artikel/437375>
- 12 http://ec.europa.eu/enlargement/neighbourhood/countries/syria/madad/index_en.htm
- 13 <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2015/11/11-12/>
- 14 Ein Notfall-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika. http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_factsheet_emergency_trust_fund_africa_de.pdf
- 15 Vier Ideen zur Sicherung des Friedens. The Elders (2015): http://theelders.org/sites/default/files/op-ed-four-ideas-to-save-peace-german_0.pdf

Literatur

- AG *Globale Verantwortung* (2013): *Argumentationspapier EZA, Flucht und Migration. Was sollte der Beitrag der Entwicklungspolitik im Kontext der erzwungenen Migration sein?* http://agez.cac.at/images/doku/positionspapier_ag-migrationentwicklung_dez2013k_beschlossen.pdf (Zugriff: 19.08.2016).
- Caritas (2015): *Ein Land auf der Flucht. Über die Situation in Syrien und die Hilfe der Caritas vor Ort und in Österreich. Wien.* https://www.caritas-vorarlberg.at/fileadmin/storage/vorarlberg/website/dokumente/fluechtlingshilfe/Caritas_syrien_2015.pdf (Zugriff: 19.08.2016).
- Caritas Europe (2016): *Migrants & Refugees have Rights. Impact of EU policies on accessing protection. Brussels.* http://www.caritas.eu/sites/default/files/160317_migration_report_migrants_have_rights.pdf (Zugriff: 22.08.2016)
- Development Initiatives (2016): *Global Humanitarian Assistance Report 2016.* <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Global-Humanitarian-Assistance-Report-2016.pdf> (Zugriff: 19.08.2016).
- Doskozil, Hans Peter (2016): *Unmittelbare Flüchtlingshilfe in der Heimatregion ausbauen. OTS Pressemeldung* http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160301_OTS0127/bm-doskozil-unmittelbare-fluechtlingshilfe-in-der-heimatregion-ausbauen (Zugriff: 22.08.2016)

Europäische Kommission (2015): COM(2015) 490 final ANNEX 6, Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda. Brüssel. http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_managing_the_refugee_crisis_annex_6_de.pdf (Zugriff: 22.08.2016)

Fundraising Verband Austria (2015): Spendenbericht 2015. <http://fundraising.at/LinkClick.aspx?fileticket=LWj63CMPXVo%3d&tabid=421&language=de-DE> (Zugriff: 19.08.2016).

Humanitarian Outcomes (2015): Aid Worker Security Report 2015. Figures at a Glance. https://www.humanitarianoutcomes.org/sites/default/files/awsd_preview_figures_at_a_glance_2015.pdf (Zugriff: 22.08.2016)

Kurz Sebastian (2016a): Rettung aus Seenot ist kein Ticket nach Europa. In: Die Presse online, 04.06.2016. http://diepresse.com/home/politik/ausserpolitik/5003144/Kurz_Rettung-aus-Seenot-ist-kein-Ticket-nach-Europa?from=rssZIB2-Interview.6.6.2016 (Zugriff: 19.08.2016).

Kurz, Sebastian (2016b): Kurz warnt vor Flüchtlingswelle aus Afrika. <http://kurier.at/politik/inland/kurz-warnt-vor-fluechtlingswelle-aus-afrika/178.593.683> (Zugriff: 22.08.2016)

Kurz Sebastian (2016c): Bundesminister Kurz: Trendumkehr in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. OTS Pressemeldung. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160426_OTS0090/bundesminister-kurz-trendumkehr-in-der-oesterreichischen-entwicklungszusammenarbeit

Kurz, Sebastian (2016d): Dreijahresprogramm 2016-2018. Wien. <http://www.bmwf.gv.at/Aussenwirtschaft/oesterreichswirtschaftsbeziehungen/Documents/Dreijahresprogramm%20der%20C3%B6sterreichischen%20Entwicklungshilfe%202016-2018.pdf> (Zugriff: 19.08.2016).

Republik Österreich (2003): Entwicklungszusammenarbeitsgesetz inkl. EZA-Gesetz-Novelle 2003. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2003_65_1/2003_65_1.pdf (Zugriff: 19.08.2016).

UN OCHA (2015): An end in sight: Multi-year planning to meet and reduce humanitarian needs in protracted crises. https://docs.unocha.org/sites/dms/Documents/OCHA_TB15_Multiyear%20Planning_online.pdf (Zugriff: 19.08.2016).

UNHCR (2015): Mid-Year Trends 2015. Genf. http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/Mid-Year_Trends_2015.pdf (Zugriff: 19.08.2016).

United Nations Secretary-General (2016): Chair's Summary – Standing up for Humanity: Committing to Action. World Humanitarian Summit. Istanbul, 23.-24.05-2016. <https://consultations2.worldhumanitarian summit.org/bitcache/5171492e71696bcf9d4c571c93dfc6dcd7f361ee?vid=581078&disposition=inline&op=view> (Zugriff: 19.08.2016).

Vereinte Nationen (2015): Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030. <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf> (Zugriff: 19.08.2016).